

nissen kommt. Gerade in einem sensiblen Bereich wie der Justiz müssen wir sicherstellen, dass KI-Systeme gerecht, transparent und nachvollziehbar arbeiten. Neben der KI-Verordnung als regulatorischem Rahmen bildet die kürzlich von Bund und Ländern verabschiedete Strategie zum Einsatz von KI in der Justiz die hierfür nötige Grundlage.

***In einer zunehmend polarisierten Gesellschaft: Wie lässt sich das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Akzeptanz richterlicher Entscheidungen stärken, ohne rechtliche Komplexität populistisch zu verkürzen?***

Wir brauchen einen Rechtsstaat, der für jeden und jede spürbar funktioniert – jeden Tag. Der Bund kann Richterinnen und Staatsanwälte in den Ländern nicht selbst bezahlen oder einstellen. Dafür bieten wir den Ländern eine Anschubfinanzierung für Stellen, die von ihnen geschaffen werden. Wir wollen außerdem die Digitalisierung der Justiz fördern – und die Verfahrensordnungen modernisieren. Auch damit wol-

„***Wir brauchen einen Rechtsstaat, der für jeden und jede spürbar funktioniert – jeden Tag.***“

len wir die Leistungsfähigkeit der Justiz stärken. Allein mit mehr Stellen, Tools und modernen Gesetzen ist es aber natürlich nicht getan. Die Politik muss zu jedem Zeitpunkt und mit Überzeugung für Rechtsstaatlichkeit eintreten – und sich vor die Justiz stellen, wenn diese angegriffen wird. Wer Richterinnen

und Richter angreift oder bedroht, greift das Herz unseres Rechtsstaats an. Wir haben zuletzt immer wieder massive Attacken auf die Justiz erlebt. Für die betroffenen Richter und Staatsanwälte sind solche Angriffe

zutiefst belastend. Zugleich sind sie alarmierend für uns alle, denn diese Angriffe richten sich nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen das Recht selbst – und gegen die Idee einer unabhängigen Justiz. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Politik die klare Botschaft sendet: Wir stehen hinter unseren Richterinnen und Richtern – und wir verteidigen die unabhängige Justiz gegen Verleumdung und Angriffe.

---

## INTERVIEW MIT DER PRÄSIDENTIN DES BUNDESGERICHTSHOFS BETTINA LIMPERG

---

***Angesichts steigender Erwartungen an die Geschwindigkeit der Rechtsprechung in Zeiten zunehmender Massenverfahren und KI: Wie kann die Justiz Effizienz sichern, ohne die Qualität der Entscheidungen und die sorgfältige Würdigung des Einzelfalls zu beeinträchtigen?***

Das ist die Gretchenfrage. Effizienz ist zunächst auch eine Frage der Arbeitsmittel. Justizverwaltungen müssen für eine angemessene technische Ausstattung sorgen – sowohl bei der Hardware als auch bei der Software. Zugleich brauchen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Zeit und Raum, um neue Arbeitsweisen zu erlernen, zu erproben und anzuwenden. Dieser Aufwand muss sich auch in den Personalbedarfsberechnungen widerspiegeln.

Die Justiz selbst könnte ihrerseits noch stärker auf aktives Verfahrensmanagement setzen. Die Prozessordnungen stellen hierfür im Grundsatz bereits gutes Handwerkszeug zur Verfügung.

Darüber hinaus sollten die Spezialisierungen weiter

vorangetrieben werden, aber auch in der Personalentwicklung Berücksichtigung finden. Es muss sich für Kolleginnen und Kollegen „lohnen“, sich dauerhaft in bestimmte Materien einzuarbeiten – stärker, als dies in der klassischen Justizlaufbahn bislang möglich ist.

Ein weiterer Punkt ist die Rückbesinnung auf die Stärke kollegialer Spruchkörper. Es sollte wieder häufiger in Kammern und Senaten entschieden und das Einzelrichterwesen dorthin zurückgeführt werden, wo es sachgerecht ist. Große, schwierige und gesellschaftlich bedeutende Verfahren gehören in kollegiale Strukturen. Das kann insgesamt zur Entlastung des Systems beitragen.

***In einer Zeit unmittelbarer öffentlicher Reaktionen und Kritik über soziale Medien: Wie bewahren Richterinnen und Richter ihre Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung?***

Zunächst ist klar: Justiz wirkt in der Öffentlichkeit und muss deshalb auch ein Stück weit Kritik und Druck aushalten können. Gleichwohl müssen wir besser



Bettina Limperg und Evelyn Oehm (v. l.)

darin werden, Kolleginnen und Kollegen ein Rüstzeug zu vermitteln – etwa im Umgang mit medialer Aufmerksamkeit oder mit Dynamiken in den sozialen Netzwerken. Manchmal hilft es zwar, bestimmte Netzaktivitäten und Kommentare im Netz nicht zu verfolgen – das ist jedenfalls gelegentlich meine Schutzmaßnahme mir selbst gegenüber.

Abgesehen davon müssen wir aber vor allem kollegiale Strukturen stärken: Intervention, kollegiales Coaching, professionelle Supervision. Solche Formate ermöglichen Entlastung und Austausch außerhalb des unmittelbaren dienstlichen Kontexts. In bestimmten Situationen kann es auch wichtig sein, dass Gerichte als Institution reagieren.

Wenn Kolleginnen und Kollegen oder ganze Spruchkörper massiv angegriffen werden, darf man sie nicht alleine lassen. Dann ist auch die Justizverwaltung gefragt, klare Grenzen zu ziehen und unterstützend einzugreifen. Zugleich müssen wir unsere Presse- und Medienarbeit stärker antizipierend denken. Fehl- oder Missverständnisse lassen sich oft durch eine präzisere, verständlichere und medientauglichere Kommunikation und Sprache vermeiden.

Begriffe wie „Freispruch“, „Einstellung“, „Bewährung“ sind für viele Bürgerinnen und Bürger schwer nachzuvollziehen. Hier braucht es Übersetzungsarbeit – auch in einer Sprache, die über juristische Fachterminologie hinausgeht. Insgesamt müssen wir neue Haltungen zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und Angebote zur Stärkung der Resilienz der

einzelnen richterlichen Persönlichkeit weiter ausbauen.

***Vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen für die richterliche Unabhängigkeit in Europa: Sollte sich die Richterschaft stärker öffentlich positionieren oder liegt ihre Stärke gerade in institutioneller Zurückhaltung?***

Was die einzelne richterliche oder staatsanwältliche Persönlichkeit betrifft, wäre ich eher zurückhaltend – insbesondere mit Blick auf Social Media. Natürlich gibt es Interviews, Fachaufsätze oder lokale Formate, und das halte ich auch für sinnvoll. Sich jedoch selbst aktiv und dauerhaft in sozialen Netzwerken zu engagieren, birgt erhebliche Risiken. In den allermeisten Fällen wird das nicht gut gehen, weil man zu befangen ist und zudem eine ganz besondere, medientaugliche Kommunikationsform beherrschen muss.

Das bedeutet nicht, dass Justiz in der Öffentlichkeit nicht präsent sein sollte – im Gegenteil. Die institutionelle Darstellung muss gestärkt werden. Der Satz, dass das Gericht durch sein Urteil spricht, gilt für die einzelne Persönlichkeit weiterhin. Institutionell aber brauchen wir mehr Erzähl- und Erklärformate und eine Sprache, die auch für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen verständlich ist.

Hierfür braucht es Professionalisierung: gut ausgestattete Pressestellen, medienaffine Kolleginnen und Kollegen mit klaren Aufgaben, möglicherweise auch Social-Media-Teams, die losgelöst vom Einzelfall informieren und erklären.

Denkbar sind auch institutionelle Auftritte von Gerichten oder ganzen Bezirken. Den Einzelnen sollten wir damit eher schützen – manchmal auch vor sich selbst.

***Mit Blick auf die Zukunft des Rechtsstaats: Welche Reformen halten Sie für besonders dringlich, um die Unabhängigkeit der Justiz zu schützen und schleichenden Erosionsprozessen entgegenzuwirken?***

Zentral ist zunächst eine exzellente fachliche Aufstellung. Wir müssen weiterhin die besten Köpfe gewinnen und dafür auch die entsprechenden Ressourcen erhalten. Qualität schafft Selbstbewusstsein – und das trägt auch in schwierigen Zeiten.

Nach der Einstellung darf es jedoch nicht enden. Wir müssen deutlich mehr in Aus- und Fortbildung investieren und das lebenslange Lernen tatsächlich ermöglichen – zeitlich, strukturell und kulturell. Dazu gehören auch Angebote jenseits reiner Fachfortbildung, etwa

„ ***Qualität schafft Selbstbewusstsein – und das trägt auch in schwierigen Zeiten.*** „

Coachingformate zur Entwicklung der richterlichen Persönlichkeit. Und nochmals: Auch kollegiale Spruchkörper tragen viel zur Resilienz des Systems bei.

Ein weiterer Aspekt ist, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stärker als Menschen wahrzunehmen. Die Justizverwaltung darf niemanden nach der Ernennung „allein lassen“. Regelmäßige Gespräche sollten nicht als formales Instrument verstanden werden, sondern als Ausdruck von Wertschätzung, Wahrnehmung und Unterstützung – auch im Hinblick auf Entwicklungsbedarfe.

Führung in der Justiz ist im Zusammenspiel mit der richterlichen Unabhängigkeit besonders anspruchsvoll.

Zwar gibt es keine inhaltlichen Weisungen, dennoch bleibt die Verantwortung, Entwicklungen anzupassen, Unterstützung anzubieten und bei Überlastung oder Krisen nicht wegzusehen. Kolleginnen und Kollegen müssen den Raum haben, Schwäche zeigen und Hilfe einfordern zu dürfen – und dann auch klug begleitet zu werden.

Schließlich gehört dazu, strukturelle Probleme klar zu benennen und gegenüber der Politik zu artikulieren. Überlastete Strukturen lassen sich nicht durch individuelle Resilienz allein kompensieren. Die Justiz muss innerlich stark bleiben, aber diese Stärke auch in klare Forderungen an Haushaltsgesetzgeber und politische Entscheidungsträger übersetzen.

## INTERVIEW MIT STAATSANWALT DR. NILS LUND

***Mit Blick auf den Einsatz von KI in der Justiz: Wie kann sichergestellt werden, dass Effizienzgewinne durch große Sprachmodelle und andere KI-Tools nicht zulasten von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und der richterlichen Überzeugungsbildung gehen, insbesondere wenn technische Einzelheiten für den Richter oder Staatsanwalt nur eingeschränkt überprüfbar und verständlich sind?***

Man muss auf mehreren Ebenen ansetzen. Zunächst braucht es zumindest eine Grundvorstellung davon, welches Modell eingesetzt wird und mit welchem Werkzeug man arbeitet. Ebenso wichtig ist das Wissen darüber, welche Daten verwendet werden und aus welchen Quellen sie stammen. Entscheidend ist dann vor allem die umfassende Kontrolle der Arbeitsergebnisse. Die Aktenlektüre kann nicht ausgelagert werden; man muss die Akte selbst gelesen haben, um Ergebnisse verlässlich überprüfen zu können. Der größte Effizienzgewinn – und zugleich die Grenze – liegt derzeit in der Unterstützung bei der Texterstellung. Die Schreibarbeit wird ganz erheblich reduziert. Das entbindet aber nicht davon, den Text genauso sorgfältig zu prüfen wie bei einem von Dritten erstellten Entwurf.

***Im Spannungsfeld zwischen technischer Innovation und rechtlicher Dogmatik: Wo verläuft die klare Grenze zwischen zulässiger prozessualer Assistenz durch KI und der unzulässigen Delegation richterlicher Kernaufgaben, insbe-***

***sondere dort, wo Wertungsentscheidungen erforderlich sind?***

Die Grenze ist fließend. Die Textproduktion ist Teil des Entscheidungsprozesses, weil sich Argumente häufig erst im Schreiben entwickeln. Fällt dieser Prozess weg, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen weniger tief durchdrungen sind. Es genügt daher nicht, ein Ergebnis nur abschließend zu lesen. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass der Fall in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht vollständig erfasst wurde. Der sinnvolle Einsatzbereich liegt vor allem in der

Auslagerung der Schreib- und Formulierungsarbeit, und das nicht nur bei einfach gelagerten Massenverfahren, sondern auch in komplexeren Fällen. Die gewonnene Zeit kann genutzt werden, um Ergebnisse zu verbessern oder sich intensiver mit anderen Fällen oder der Hauptverhandlung zu befassen.

***Im Hinblick auf die juristische Ausbildung: Welche Auswirkungen hat der Einsatz von KI auf Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, und besteht die Gefahr, dass grundlegende Fähigkeiten dadurch in den Hintergrund treten?***

Man kann nur das überprüfen, was man auch selbst beherrscht. Deshalb muss man jederzeit in der Lage sein, Anklagen oder Urteile auch ohne KI zu verfassen. Diese Fähigkeit darf weder aus der Ausbildung gestrichen werden noch verloren gehen; man muss in Übung bleiben. Daneben braucht es eine neue Kompetenz: den kritischen Umgang mit KI-generierten Texten. Das Erkennen typischer Fehler, etwa von Hal-

***Zugleich bietet der KI-Einsatz die Chance für eine Rückbesinnung auf das eigentliche Richter- und Staatsanwaltsbild [...].***